

Sexuelle Rechte und Gesundheit in Haft. Befragung der Teilnehmenden aus zwei Online Veranstaltung der Deutschen Aidshilfe

Bärbel Knorr

Sexuelle Rechte und Gesundheit in Haft sind Themen, die selten beachtet oder thematisiert werden. Inhaftierte haben, wie alle Menschen, ein Recht auf sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung. Dennoch gibt es zahlreiche Einschränkungen, die neben Sicherheitsaspekten auch mit der Haltung der für das System Verantwortlichen in Zusammenhang stehen.

Sexuelle Rechte basieren auf allgemeinen Menschenrechten und beinhalten u.a. das Recht auf sexuelle Identität und Selbstbestimmung, Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexuelle Gesundheit.

In den von der Deutschen Aidshilfe veranstalteten Foren wurden verschiedene Aspekte der sexuellen Selbstbestimmung, dem Umgang und Erleben von Sexualität, den möglichen Auswirkungen auf Partnerschaften, Sexualität im Zwangskontext, sexualisierter Gewalt und Prävention dargestellt und diskutiert.

An beiden Foren nahmen insgesamt über zweihundert Menschen teil. Die meisten Teilnehmenden waren Mitarbeitende aus dem Justizvollzug. Sie wurden während der Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten sexueller Rechte und ihren eigenen Ansichten und Haltungen befragt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf mögliche Veränderungen haben können. Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Haben Menschen in Haft ein Recht auf Sexualität?

Es ist davon auszugehen, dass das Recht auf Sexualität im Justizvollzug innerhalb der Gesellschaft kritisch gesehen wird. Wichtig war daher die Frage, wie Menschen, die im Justizvollzug tätig sind, dieses Recht einstufen und ob der Verzicht auf Sexualität Teil der Strafe sein sollte.

Es zeigte sich deutlich, dass die Mitarbeitenden die Haltung vertreten, dass Inhaftierte auch ein Recht auf Sexualität haben.

- 96% der Befragten sprachen sich für das Recht auf Sexualität von Inhaftierten aus.
- 93% der Befragten vertraten die Haltung, dass der Verzicht auf Sexualität nicht Teil der Strafe sein sollte, 7% gaben an „weiß nicht/keine Angabe“. Keiner vertrat die Ansicht, dass der Verzicht auf Sexualität Teil der Strafe sein sollte.

Was gehört für Sie zur Sexualität?

Begriffe die größer dargestellt werden, wurden von mehreren Befragten genannt. Die Frage war allgemein gestellt und bezog sich nicht direkt auf die Situation in den Haftanstalten.



Abbildung 1: Sexualität

Präsenz von Sexualität im Vollzug

Weniger eindeutig wurden die Fragen zur Präsenz von Sexualität in Haft und der Tabuisierung beantwortet, diese lagen jeweils im mittleren Bereich. Tendenziell wird die Sexualität in Haft eher tabuisiert und Sexualität nicht als sehr präsent gesehen.

Sexualisierte Gewalt in Haft

Die nachfolgenden Einschätzungen zur sexualisierten Gewalt im Vollzug überraschten vor allem bei der Frage, ob die Unterdrückung von Sexualität

die sexualisierte Gewalt im Vollzug befördert. Weit über die Hälfte der Befragten sieht diesen Zusammenhang.

Wird durch die Unterdrückung von Sexualität im Vollzug sexualisierte Gewalt befördert?

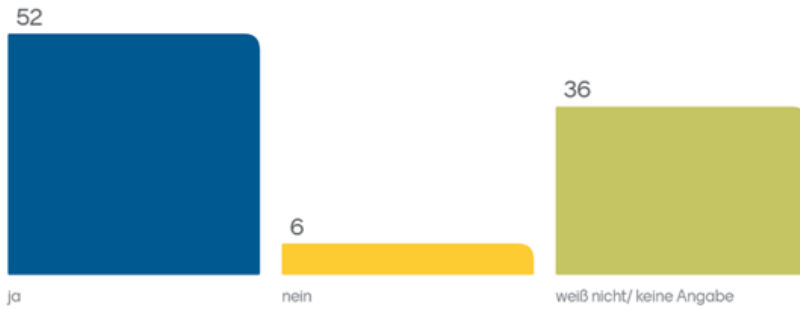


Abbildung 2: Unterdrückung von Sexualität im Vollzug

Wie häufig finden sexuelle Übergriffe in Haft statt?

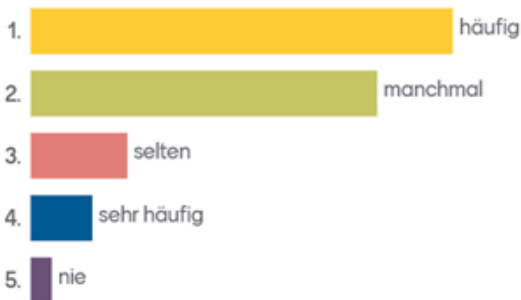


Abbildung 3: Sexuelle Übergriffe in Haft

Partnerschaften, die im Vollzug entstehen

Sexuelle Beziehungen zwischen Inhaftierten und Personal sind u.a. aus rechtlichen, moralischen und sicherheitsrelevanten Aspekten verboten. Für alle Beteiligten bergen das unterschiedliche Machtgefälle, Abhängigkeiten und die Gefahr von Manipulation viele Risiken. Dennoch entstehen Part-

nerschaften und die Teilnehmenden wurden nach ihrer Einschätzung zur Häufigkeit gefragt.

Partnerschaften unter den Inhaftierten sind prinzipiell nicht verboten, der Umgang damit unterscheidet sich in den JVA's. Hier wurde allerdings nur nach der Einschätzung der Häufigkeit gefragt.

Wie häufig entstehen Partnerschaften zwischen Bediensteten und Inhaftierten?

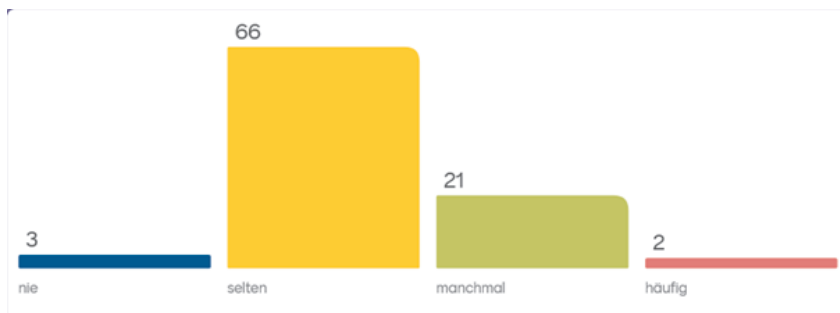


Abbildung 4: Partnerschaften zwischen Bediensteten und Inhaftierten

Wie häufig entstehen Partnerschaften unter den Inhaftierten

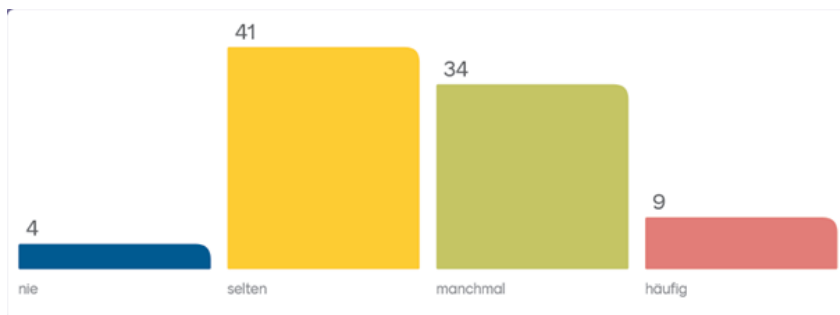


Abbildung 5: Partnerschaft zwischen Inhaftierten

Welche (psychosozialen) Funktionen kann Partnerschaft in Haft haben?

Folgen von Inhaftierung können Isolation, Einsamkeit, psychische Destabilisierung etc. sein. Partnerschaften im Justizvollzug können einen gewissen Ausgleich schaffen und die psychosoziale Situation und das Wohlbefinden stärken. Bei der Beantwortung waren die Stabilität, Sicherheit und

Rückhalt, sowie Hoffnung, Liebe und Nähe zentral. Aber auch positive Effekte auf eine Resozialisierung werden gesehen.



Abbildung 6: (Psychosoziale) Funktionen von Partnerschaften in Haft

Mögliche Auswirkungen, wenn Sexualität nicht gelebt werden kann

Wenn Sexualität nicht gelebt werden kann besteht nach Ansicht der Befragten die Gefahr, dass Gewalt, Aggression, Übergiffe und Depression zunehmen.



Abbildung 7: Auswirkungen unzureichend gelebter Sexualität

Wird Sexualität in Ihrer JVA „mitgedacht“ und thematisiert?

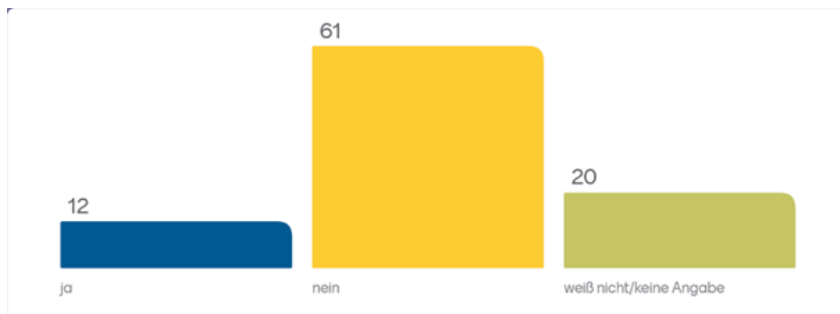


Abbildung 8: Thematisierung von Sexualität in der JVA

Wie und wo wird das Thema in Haft mitgedacht

Am häufigsten wurde das Angebot des Langzeitbesuchs genannt. Langzeitbesuche sind in einigen Haftanstalten in Deutschland möglich. Dort wo dieses Angebot besteht, können Inhaftierte mit ihrem Besuch über mehrere Stunden unbeaufsichtigt Zeit in einem besonders eingerichteten Raum verbringen. Dieser wird Partner*innen, aber auch für Familienbesuche angeboten.

Es folgten die Angaben Sozialtherapie, Kondomausgabe, Gruppenangebote/Veranstaltungen, Auseinandersetzung mit dem Thema Pornografie, Konferenzen, Einzelgespräche (externe und interne Beratung), Behandlung von Sexualstraftätern, Therapie und in der Risikoabwägung.

Was sollte im Justizvollzug erlaubt sein?

Ca. zwei Drittel der Befragten sprachen sich für die Erlaubnis des Bezugs von Sexspielzeug und Pornografie aus. Begriffe die größer dargestellt werden, wurden von mehreren Befragten genannt.



Abbildung 9: Sexspielzeug in Haft

Sollte Sexspielzeug in der Haft erlaubt sein?

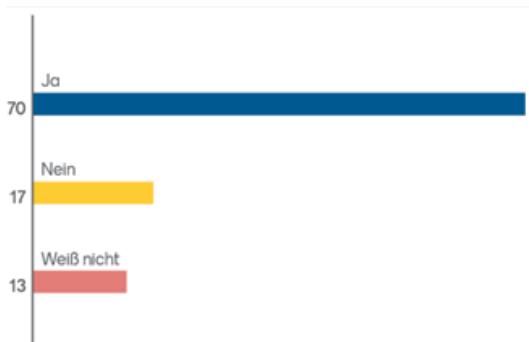


Abbildung 10: Erlaubnis von Sexspielzeug in Haft

Sollen Pornos (FSK 18) in Haft erlaubt sein?

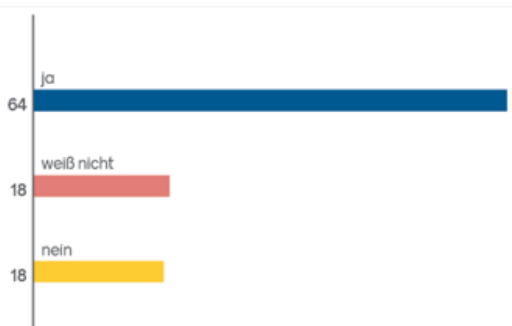


Abbildung 11: Erlaubnis von Pornos (FSK 18) in Haft

Soll externe Sexarbeit in den JVs zugelassen werden?

Mehr Ablehnung bestand bei der Idee Sexarbeiter*innen im Justizvollzug zuzulassen. Denkbar wäre dies z.B. bei der Inanspruchnahme von Langzeitbesuchen.



Abbildung 12: Sexarbeit in Haft

Wie kann eine Intimsphäre zum Erleben von Sex hergestellt werden?

Diese Frage wurde in beiden Foren in einem unterschiedlichen Format gestellt.

- **Grundsätzliches:** Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Langzeitbesuche und regelmäßiger Langzeitbesuch als Recht. Mehr Ausgänge, Hafturlaube und Lockerungen und Offenheit bei allem, was die Sicherheit nicht beeinflusst.

- **Haltung und Information:** Mehr Empathie für die Sexualität von Gefangenen, Verständnis und Respekt, Respekt beim Eintreten, z.B. durch Anklopfen, Aufklärung, offene Kommunikation, sexuelle Bildung für Bedienstete.
- **Besuch und Räumlichkeiten:** Geschützter Raum, Einzelzimmer mit eigenem Nassbereich, Besuchszeiten verlängern, Umschluss ermöglichen, Sexarbeiter*innen zulassen, E-Mail-Zugang, Videotelefonie aus dem Haftraum, Überwachung vermeiden. Gegenstände/Mittel zur Entfaltung der eigenen Sexualität zulassen, sofern sie nicht gefährden. Und zuletzt ein Hinweis auf die personellen Ressourcen, damit dies umgesetzt werden kann, braucht es auch mehr Personal.



Abbildung 13: Intimsphäre

Welche Veränderungen sind notwendig, um einvernehmlichen Sex in Haft erleben zu können?

Teilweise erfolgten hier Antworten die bereits bei der Frage zur Herstellung von Intimität genannt worden sind. Darüber hinaus einen offeneren Umgang mit dem Thema und damit auch eine Enttabuisierung, mehr Akzeptanz und Normalisierung, der Abbau von Vorurteilen und mehr Verständnis für menschliche Grundbedürfnisse, Schulungen für Bedienstete und Entscheidungsträger*innen und dafür auch die finanziellen Mittel, Überdenken des Vollzugssystems, weniger Subkultur unter den Gefangenen, Bewusstsein bei Entscheidungsträgern fördern, dies als Teil der Wiedereingliederung zu sehen und Änderung der Dienstvorschriften und Gesetze.

Das unterscheidet den Männer- und Frauenvollzug beim Thema Sexualität

Der Umgang und die Probleme, die inhaftierte Frauen und Männer im Bereich Sexualität erleben, unterscheiden sich in manchen Aspekten. So kann der Sexualität in manchen Fällen eine unterschiedliche Funktion beigemessen werden. Bei Frauen neben dem sexuellen Erleben auch eher emotionale Bindungen.

Im Frauenvollzug wird mehr Offenheit und eine offenere Kommunikation gesehen. Körperkontakte werden als normaler wahrgenommen, Partnerschaften und Schwangerschaften können besser besprochen werden. Sexualität im Männervollzug wird als tabuisierter und mit mehr Gewalt eingestuft. Auch die Akzeptanz wird hier niedriger gesehen.



Abbildung 14: Unterschiede zwischen Männer- und Frauenvollzug

Wie können die Themen Sexualität und Partnerschaft in Haft „besprechbar“ gemacht werden?

Sexualität und Partnerschaft werden oft tabuisiert und es stellte sich die Frage, wie die Themen aufgegriffen und in Haft besprochen werden können.

- **Beratung und Schulung:** Hier wurde vor allem auf externe Anbieter*innen und Angebote verwiesen. Neben Einzelberatungen bieten sich hierfür auch Gruppenveranstaltungen und Veranstaltungs- und Gesprächsreihen an, auch Erlebnisberichte von (ehemaligen) Inhaftierten können hilfreich sein. Partnerschaftsseminare sind eine gute Ergänzung. Dabei sollte eine gute Familien- und Sexualanamnese nicht vergessen werden.

Damit die Themen besser gesetzt werden können, sollten auch Bedienstete in dem Themenfeld geschult und sensibilisiert werden. Ziel sollte es u.a. sein, dass die Stigmatisierung abgebaut wird.

- **Rahmen:** Für die Bearbeitung der Themen werden Vertrauen und eine Schweigepflicht benötigt, auch eine wertschätzende Grundhaltung ist unabdingbar. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Angebote nicht unter dem Titel „Sexualität“ beworben werden sollten. Es wird ein offenerer Umgang mit mehr Begegnungsmöglichkeiten gewünscht.

Die Themen können durch Aushänge und Informationen sichtbarer gemacht werden. Videos hierzu und auch Entstigmatisierungskampagnen bieten sich an.

Fazit

Mehrheitlich wurde das Recht auf Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung für Inhaftierte gesehen und vertreten. Im Männervollzug wird Sexualität eher tabuisiert und das Fehlen des Erlebens von Sexualität mit negativen Auswirkungen wie Übergriffe, Gewalt und Depression verbunden. Hier stellt sich die Frage, ob ein veränderter Umgang und mehr Offenheit, auch bei der Schaffung von Besuchsmöglichkeiten und dem Bezug von Sexspielzeug und Pornografie positive Auswirkungen haben können. Dem *Nischenthema* sollte mehr Aufmerksamkeit und Offenheit zuteil werden, da sich damit auch mehr Chancen zur Verbesserung des psychosozialen Wohlbefindens und der Resozialisierung ergeben können. Es gibt viele Ideen, wie dies verbessert und umgesetzt werden kann und nicht jede Idee ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

